

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugesch.

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Gusdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nützen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.

Nr. 215.

Fernsprech-Amtsblatt
Nr. 7.

Donnerstag, den 16. September

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Auskräger entgegen. — Interate werden die viergepaßten Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Interate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die Wahlmännerwahlen im 15. städtischen Wahlkreise für die III. Abteilung der Urwähler auf Montag, den 27. September, II. Abteilung der Urwähler auf Dienstag, den 28. September, I. Abteilung der Urwähler auf Mittwoch, den 29. September dieses Jahres

festgesetzt hat, wird dies gemäß § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungs-Verordnung dazu vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemerkern noch hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in dem

1. Wahlbezirke hiesiger Stadt,

welcher hinsichtlich der III. Abteilung die Kat.-Num. 1 bis mit 256,

" " die Kat.-Num. 1 bis mit 228,

" " die Kat.-Num. 1 bis mit 370D.

umfaßt, an den obengenannten Tagen die Stimmenabgabe

im Matskeller, 1 Treppe

und zwar

für die III. Abteilung von vormittags 10 Uhr bis nachmittags

1 Uhr,

für die II. Abteilung von vormittags 11 Uhr bis nachmittags

1 Uhr,

für die I. Abteilung von mittags 12 Uhr bis nachmittags 1 Uhr

zu erfolgen hat.

— Lichtenstein, am 15. September 1897.

Der Wahlvorsteher.

Christoph Friedrich Seydel.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die Wahlmännerwahlen im 15. städtischen Wahlkreise für die

III. Abteilung der Urwähler auf Montag, den 27. September,

II. Abteilung der Urwähler auf Dienstag, den 28. September,

I. Abteilung der Urwähler auf Mittwoch, den 29. September

dieses Jahres

festgesetzt hat, wird dies gemäß § 16 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 und § 22 der Ausführungs-Verordnung dazu vom 10. Oktober 1896 mit dem Bemerkern noch hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in dem

2. Wahlbezirke hiesiger Stadt,

welcher hinsichtlich der III. Abteilung die Kat.-Num. 259 bis mit 418 und Abteilung B.,

" " die Kat.-Num. 229 bis mit 418 und Abteilung B.,

" " die Kat.-Num. 370E. bis mit 418 und Abteilung B.

umfaßt, an den obengenannten Tagen die Stimmenabgabe

im Gasthof zum goldenen Helm, 1 Treppe

und zwar

für die III. Abteilung von vormittags 10 Uhr bis nachmittags

1 Uhr,

für die II. Abteilung von vormittags 11 Uhr bis nachmittags

1 Uhr,

für die I. Abteilung von mittags 12 Uhr bis nachmittags 1 Uhr

zu erfolgen hat.

— Lichtenstein, am 15. September 1897.

Der Wahlvorsteher.

O. Fankhaenel.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Die 122. Ziehungsliste der Königl. Landrentenbank ist erschienen und kann in unserer Expedition eingesehen werden.

— Hohndorf, 15. Septbr. Während der diesjährigen Wandsber wird unter Oct vom 22. bis 23. bez. 24. dieses Monats Quartierung erhalten und zwar 17 Offiziere, 469 Unteroffiziere und Mannschaften und 87 Pferde. Besoldeten sind am 20. und 21. dieses Monats unge Quartiere angefragt für 6500 Ma n und 500 Pferde.

— Die am 15. Juli begonnenen Gerichtsserien nehmen mit heute ihr Ende.

— Eine vorherrschende Rolle spielen zur Zeit auf den Nahrungsmittelmarken die Preise bei Beeren. Die diesjährige Ernte scheint nicht reichlich zu sein, denn die Preise stellen sich für den Centner 3 bis 4 Mark höher als vorheriges Jahr; die Beschaffenheit der Frucht wird indessen allseitig als vorzüglich bezeichnet.

— Ueber die Annahme von Militäranwärtern bei den Invaliditäts- und Alterversicherungs-Anstalten sind zwischen den beteiligten Behörden besondere Grundsätze vereinbart worden. Darnach sind fortan die Stellen von Subaltern- und Unterbeamten, zu denen indessen die Aufsichtsbeamten der Anstalten nicht gehören, vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen. Diese kommen ausschließlich für die Stellen im Kanzleidienste, einschließlich Bahnbeamter, und für sämtliche Stellen in Frage, deren Obliegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. Die Stellen im Bureaudienste sind mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern zu besetzen.

— Zur Landtagswahl schreibt das „Dr. Journ.“: „Besonders hütte man sich vor der Annahme, als sei unter der Herrschaft des bei den bevorstehenden Wahlen zum ersten Male in Kraft treten den neuen Wahlgesetzes den Sozialdemokraten ein Wahlerfolg unmöglich gemacht. Eine solche Wirkung hat das neue Wahlgesetz fernzwege; bekanntlich hat es auch eine derartige Absicht überhaupt nicht verfolgt. Es bedarf also jedenfalls am Wahltage des Eintritts aller gutgesinnten Wähler für die Sache des Königtums und der Ordnung. Das Bewußtsein dieser Notwendigkeit in der bis zu den Wahltagen noch verbleibenden Zeit bei den Wählern zu wecken, sollte daher die wichtigste Aufgabe aller maßgebenden Faktoren sein.“

— Dresden. Einen neuen Fernsprechapparat bringt die Ober-Postdirektion jetzt zur Einführung. Der neue Apparat nimmt die Sprache leichter auf und vermittelt die Übertragung der Sprache in klarer, deutlicher Weise; freilich gibt der Apparat alle Nebengeräusche in verstärktem Maße wieder. Die Schallmuschel ist aus Messing mit Hartgummimundstück gefertigt, ragt etwa 10 Centimeter über die Schallplatte empor und ist trichterförmig gebaut. Die Schallplatte ist nach außen durch ein Drahtgitter geschützt, um zu verhindern, daß nervöse Personen, die beim Anrufen des Amtes ungeduldig werden, mit den Fingern gegen die Schallplatte schlagen und diese beschädigen.

— Leipzig, 13. Sept. In den Kreis der Dozenten unserer Universität hat der Tod abermals eine Lücke gerissen. Heute nachmittag 1 Uhr verschied nach kurzer Krankheit infolge eines Herzschlages der außerordentliche Professor der philosophischen Fakultät, Herr Dr. Wilhelm Bücker. Der Verbliebene hat ein arbeitsreiches Leben hinter sich; besondere Verdienste hat er sich um die Geschichte Sachsen und Thüringens erworben, deren gründlicher Kenner er war und über die er auch in diesem Sommersemester Vorlesungen hielt. Ferner las der Verstorbene in diesem Sommer über die Geschichte des 18. Jahrhunderts in einem öffentlichen Kolleg.

— Leipzig, 13. Sept. Die Belastungsmomente gegen das verhaftete Ehepaar Krause haben sich noch insoweit vermehrt, als die Hälfte eines inneren Kleidungshüdels bei den Verhafteten, die andere Hälfte im Diebstahlshause in Karlsbad aufgefunden wurde. Vermutlich sind die Pretiosen in London oder Paris, wohin Krause sich auf Karlsbad auf gewendet haben soll, bei Händlern untergebracht worden, denn bei den Verhafteten wurde nichts gefunden.

— Seit den frühen Morgenstunden des Sonntags hat die Stadt Leipzig den Verlust eines Mannes zu betrünen, der sein ganzes Leben ihrem Dienste geweiht und sich in erster Linie um die Förderung der „menschlichsten“ aller Künste, der Musik, unvergängliche Verdienste erworben hat: des Directors des Königl. Conservatoriums der Musik, Herrn Stadtrates a. D. Dr. jur. Otto Ferdinand Günther. Dr. Günther war am 4. November 1822 in Leipzig geboren. Nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften hatte er sich als Advokat in seiner Vaterstadt niedergelassen und bekleidete gleichzeitig die Stelle eines Stadtgerichtsdirektors. Im

Jahre 1867 wurde er zum Stadtrat gewählt und gehörte als solcher bis 1872 dem Kollegium an. Seine große musikalische Begabung hatte seine Interessen schon frühzeitig auf das Musizieren Leipzig hingelenkt, in dessen Geschichte dem Verstorbenen ein Ehrenplatz eingeräumt bleibt wird. Seit dem 8. Februar 1876 gehörte er als Mitglied dem Directorium des Gewandhauses an, während sich die Direction des Königl. Conservatoriums bereits vor etwa 25 Jahren den sachverständigen Rat Dr. Günthers durch seine Aufnahme in ihre Mitte gesichert hatte. Von dem heimgegangenen unermüdlichen Streben und Arbeiten werden der Zukunft die Prachtgebäude des neuen Gewandhauses und des neuen Conservatoriums erzählen. Seiner ersten Anregung verdankt das vor dem neuen Conservathause aufgestellte Denkmal Felix Mendelssohn-Bartholdys seine Entstehung. Der Tod Dr. Günthers muß für beide Institute, das Conservatorium ebenso wie das Gewandhaus, als ein bitterer, schwer zu ergehender Verlust gelten. Mit seinem Namen wird ganz besonders die Epoche der reinen Klassizität in der Musikgeschichte Leipzig verknüpft bleiben.

— Chemnitz, 14. Sept. Ein junger Kaufmann annorcierte in betrügerischer Absicht, daß er Beamte für eine Lebensversicherung suche. Auf die eingegangenen Angebote hin erschwindete er von sieben Personen Rationen in der Höhe von 800 M. Das Gericht hat ihn zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

— Beim Bauen eines Fahrzeugs verunglückte am Sonntag ein Real Schüler in Glashaus durch, daß er mit der Hand unvorsichtigweise in die Reihe kam, während er mit der anderen an einem Rad drehte. Dem Knaben wurden von 2 Fingern die oberen Gelenke abgerissen. Dieser neue Unfall möge allen Radfahrern zur Warnung dienen, der Reihe beim Fahren des Rades nicht zu nahe zu kommen.

— Niedermüllen, 14. Sept. Bei einem bissigen Gutsbesitzer verendete am 11. d. M. plötzlich ein Kind. Dasselbe wurde an die Kadillere Bückeburg abgeliefert, woselbst gestern festgestellt wurde, daß dasselbe an Weißbrand vererbt.

— Mülsen St. Nikolai, 12. Sept. In den letzten Tagen erhielt Herr Gastrobesitzer Aul. Hübner, welchem im Frühjahr die Scheune abbrannte, Mitteilung von der in Gereedorf dienenden Tochter seines Nachbarn Aug. Werner, wonach diese